

Nr. 2180 /J  
1988 -05- 2 5

II-4248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Huber, Hintermayer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kontingentkürzungen im Sonnenblumenanbau

Folgende Zitate entnehmen die unterzeichneten Abgeordneten der "Agrarbilanz 1987, Fakten und Tendenzen" des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft:  
"Die Produktionsalternativen sind wesentlich kostengünstiger. Weizenanbauverzichtsprämien, der Ausgleich zu den Weltmarktpreisen verursachen bei Raps und Sonnenblumen Kosten um die S 16.000,- pro Hektar."

"Erstmals wurden im Jahr 1987 Ölsonnenblumen gefördert. Die Anbaufläche umfaßte 11.383 ha bei einem dem Raps vergleichbaren Förderungssystem (Produzentenrichtpreis S 5,50)."

"Die Alternativfläche des Jahres 1988 ist mit über 100.000 ha geplant,.."

"Folgende Flächen sind vorgesehen: ... Sonnenblumen: 20.000 ha".

Diesem stolzen Bericht stehen die Aussagen von Landwirten gegenüber, die bei der Umstellung auf Sonnenblumenanbau Enttäuschungen erlebten:  
Der mit 6.000,- öS/ha geförderte Anbau durfte nur auf begrenzten Flächen vorgenommen werden, manchen Landwirten wurde das Kontingent um ein Drittel gekürzt.

Der angekündigte Richtpreis wurde oft nicht eingehalten, manche Bauern erhielten nur 4,75 öS/kg ausbezahlt, der Rest wurde einbehalten.

Außerdem gab es Schwierigkeiten bei der Saatgutbeschaffung.

Aus der Sorge heraus, der Anbau von Alternativpflanzen könnte wegen Mängeln bei der Abwicklung der Vergabe- und Förderungsmaßnahmen unattraktiv werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Woraus entsteht die Diskrepanz zwischen den angeführten Kosten von öS 16.000,-/ha und der tatsächlichen Förderung von öS 6000,-/ha für den Sonnenblumenanbau ?

2. Was waren die Ursachen für die beträchtlichen Kontingentkürzungen bei der Vergabe von Sonnenblumen-Anbauflächen ?
3. Woraus entstehen die teilweise starken Abweichungen zum Produzenten-Richtpreis von öS 5,50/kg ?
4. Liegen Ihrem Ressort Informationen vor, mit welchen Begründungen geringere Preise ausbezahlt bzw. Beträge einbehalten wurden ?
5. Werden Sie sich für eine Nachzahlung der einbehaltenen Beträge einsetzen ?
6. Worauf sind die Schwierigkeiten bei der Saatgutbeschaffung zurückzuführen ?
7. Wieviel Hektar wurden bereits für den Sonnenblumenanbau 1988 von den Bauern zur Förderung angemeldet ?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Sonnenblumenanbau für die verunsicherten Bauern als attraktive Alternative anbieten zu können ?